

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		04.07.2005	5
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		200.03/770/94a	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen Sitzungsvorlage für die Ratsversammlung am 23.06.2005 sowie Schreiben von Dr. Hussla, Steuerberater Reiner Strauchpick und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NOW					
Betreff Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH hier: Verzicht einer städtischen Forderung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, auf die Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von 668.514,25 € der gegenüber der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH bestehenden Darlehensforderung in Höhe von insgesamt 862.849,75 € zu verzichten.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 5		
<p>Der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2005 unter dem TOP 7 und der Finanzausschuss in seinen Sitzung am 23.05.2005 unter dem TOP 10 und am 20.06.2005 unter dem TOP 10 haben sich mit dem Verzicht einer städtischen Forderung bei der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH beschäftigt. Auf die Sitzungsvorlage für die Ratsversammlung am 23.06.2005 wird verwiesen. Als weitere Unterlagen sind die Schreiben von Dr. Hussla vom 06.06.2005, vom Steuerberater Strauchpick vom 08.06.2005 und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NOW vom 03.06.2005 beigefügt.</p> <p>Während der Wirtschaftsausschuss am 18.05.2005 einstimmig den Verzicht der Forderung empfohlen hatte, konnte sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2005 dieser Empfehlung nicht anschließen.</p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Beschlusslagen sieht der Unterzeichner Koordinierungsbedarf durch den Hauptausschuss gemäß § 45b der Gemeindeordnung (GO). Der Hauptausschuss hat nach dieser Vorschrift die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Ausschussempfehlungen eine eigene Empfehlung hinzuzufügen. Er hat nicht das Recht, die Beschlussvorschläge der Ausschüsse zu ersetzen, sondern kann diese lediglich ergänzen. Die Ratsversammlung erhält somit vor der Beschlussfassung ein vollständiges Bild über das Vorfeld der Meinungsbildung.</p> <p>Zur Sitzung des Hauptausschusses werden als Sachkundige Frau Andrea Hussla (Prokuristin der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH in Vertretung für den Geschäftsführer Dr. Hussla) und ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NOW anwesend sein.</p>				
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)		nein
<p>Die grundsätzliche Sachbearbeitung liegt in der Federführung des Amtes für Finanzen. Von dort wurde auch die nicht behandelte Sitzungsvorlage für die Ratsversammlung am 23.06.2005 gefertigt.</p>				
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum 23.06.2005	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke			

Drucksache Nr. 34/2005

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Juni 2005

Punkt 17 der Tagesordnung

Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH

hier: Verzicht einer städtischen Forderung

A) Erläuterungen

Der mit Daten vom 22.01.1998, 09.02.1998 und 13.02.1998 zwischen den Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg unterzeichnete Darlehensvertrag ist auf der Grundlage eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.12.1997 geschlossen worden. Der seinerzeitige Beschluss der Ratsversammlung lautete wie folgt:

„Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Itzehoe für die Tilgungsraten im Rahmen des Darlehens aus dem „Ergänzendes Darlehensprogramm Standort-Konversion“ für Grunderwerb/Baukosten wird künftig auf der Grundlage eines Darlehensvertrages gezahlt, wobei der Vertrag die erste Ratenzahlung vom 10.06.1997 mit einschließt. Der Entwurf des Darlehensvertrages ist beigelegt.“

Durch den vorstehenden Beschluss und den Abschluss des Darlehensvertrages wurde der Zuschuss in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Hinsichtlich der Tilgung des Darlehens wurde vereinbart, dass die Gesellschaft **„lediglich in dem Fall und insoweit zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet“** ist, **„als sie Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den, für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Die Rückzahlungsverpflichtung entsteht jeweils in der Höhe, in der die Darlehensnehmerin Kaufpreise aus den vorgenannten Grundstücksverkäufen erzielt.“** (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag).

Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.099.277,50 € (ursprünglich 2.150.000,00 DM), das am 10.12.2004 mit der Auszahlung des letzten Teilbetrages in voller Höhe ausgekehrt worden ist, ist durch zwei Grundstücksverkäufe in den Jahren 2001 und 2002 an das Unternehmen PROKON um 305.027,56 € reduziert worden. Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Itzehoe beläuft sich derzeit auf 862.849,75 €.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft ist in dem vorstehenden Betrag lediglich ein Betrag in Höhe von 194.335,50 € enthalten, der durch entsprechende Grundstücksverkäufe der noch zur Verfügung stehenden Vorratsflächen (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil Stadt Itzehoe) zurückgezahlt werden kann. Über den Restbetrag in Höhe von 668.514,25 EUR würde auch unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages keine Rückzahlungsverpflichtung wirksam werden. Somit besitzt die Stadt auch für den Fall, dass die Ratsversammlung dem Darlehensrückforderungsverzicht nicht zustimmt, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft die restliche Vorratsfläche veräußert hat, keine Rückzahlungsansprüche über den durch den Verkauf der restlichen Vorratsfläche erzielten Erlös hinaus.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft verbessert eine Umwandlung des Anteils des Gesellschafterdarlehens in eine eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage signifikant die Vermögenslage und damit auch die Chancen bei öffentlichen Zuschussgebern wie z.B. der europäischen Kommission, die Bewilligung von Fördergeldern für europäische Kooperationsprojekte zu realisieren. Die Gesellschaft finanziert einen erheblichen Teil der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Gesellschaft über die Einwer-

bung europäischer Fördermittel. Die Geschäftsführung betont ferner, dass ein Wegfall dieser Mittel nicht nur die Aktivitäten der Gesellschaft einschränken und damit die Attraktivität des Standortes für potentielle Ansiedler mindern, sondern auch den Zuschussbedarf der Gesellschaft aus Mitteln von Kreis und Stadt erheblich erhöhen würde.

Selbst ein theoretisch möglicher Verkauf des Zentrums und des dazugehörigen Grundstücks, auf dem das IZET gebaut wurde, wäre aufgrund der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Schleswig-Holstein (GA-Förderung) frühestens 25 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes möglich. Durch den Rückzahlungsverzicht vergeben sich Stadt und Kreis nach Ansicht der Geschäftsführung nichts, da beide Gesellschafter mit 96% die Mehrheit der Stammeinlagen halten und somit die eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage weiterhin bei den Mehrheitsgesellschaftern verbleibt.

Das Anliegen der Gesellschaft stellt nach Ansicht der Verwaltung einen formellen Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gesellschaft in Höhe eines Teilbetrages des der Gesellschaft bereitgestellten Darlehens durch die Stadt Itzehoe dar und insoweit auch eine Teilumwandlung des Darlehens in einen entsprechenden Zuschuss der Stadt. Es handelt sich insoweit auch um eine Änderung der bisherigen Regelungen im Darlehensvertrag. Die Stadt verzichtet auf ihr formal nach dem Darlehensvertrag zustehende Ansprüche.

Direkte Auswirkungen auf den Haushalt 2005 der Stadt Itzehoe hat der Darlehensrückforderungsverzicht weder im Rahmen des Verwaltungshaushalts, da das Darlehen zinslos vergeben wurde, noch im Hinblick auf den Vermögenshaushalt, da im Haushaltsjahr 2005 keine Rückflüsse aus Darlehen bei der HHSt. 84001.3260 eingeplant sind. Die Teilumwandlung des Darlehens in einen Zuschuss wird – bei entsprechender Zustimmung und Umsetzung – im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2005 aufkommensneutral dargestellt. In der Zukunft kann nur insoweit mit einem Rückfluss des Darlehens gerechnet werden, als die Gesellschaft Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Wie oben bereits dargelegt, kann demnach zukünftig unter der Voraussetzung, dass maximal ein Verkaufspreis von 26 €/qm erzielt wird, höchstens von einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 194.335,50 € ($13.028,81 \text{ qm} \times 26 \text{ €/qm} = 388.671,00 \text{ €}$; davon hälftiger Anteil Stadt Itzehoe) ausgegangen werden. D.h. unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages würde von den noch ausstehenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Itzehoe in Höhe von insgesamt 862.849,75 €, ein Betrag in Höhe von 668.514,25 € keiner Rückzahlungsverpflichtung unterliegen (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag). Das im Vorbericht des Haushaltsplanes nach § 36 I GemHVO dargestellte Vermögen der Stadt würde sich um die Höhe des Darlehensrückforderungsverzichtes reduzieren.

Für eine derartige Abänderung des Darlehensvertrages ist eine formelle und eigenständige Zustimmung der Stadt Itzehoe unter Beachtung der Zuständigkeitsregelungen der Stadt Itzehoe erforderlich. In § 8 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe ist geregelt, dass der Verzicht auf Ansprüche der Stadt ab einem Betrag von über 100.000,00 € der Entscheidung durch die Ratsversammlung bedarf. Da in der vorliegenden Angelegenheit zumindest formal von einem Forderungsverzicht in Höhe von 668.514,25 € auszugehen ist, ist die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wurde die Thematik im Vorwege vom Wirtschaftsausschuss und vom Finanzausschuss beraten. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2005 der Ratsversammlung einstimmig empfohlen, auf die Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von 668.514,25 € der gegenüber der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH bestehenden Darlehensforderung in Höhe von insgesamt 862.849,75 € zu verzichten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2005 grundsätzlich signalisiert sich dem Beschlussverschlagn des Wirtschaftsausschusses anschließen zu wollen, jedoch zuvor die Klärung und Darstellung evtl. steuerlicher

Auswirkungen für die Gesellschaft und/oder die beteiligten Gesellschafter sowie die Darstellung der bilanztechnischen Auswirkungen des Darlehensrückforderungsverzichts von der Verwaltung erbeten und daher eine Beschlussfassung noch bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Die Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH ist gebeten worden, zu den vorgenannten steuerlichen Aspekten in Abstimmung mit dem steuerlichen Berater Stellung zu nehmen sowie die bilanztechnischen Auswirkungen auf der Grundlage des Bilanzergebnisses vom 31.12.2004 vor und nach Durchführung der Überführung von Teilen des Gesellschafterdarlehens in eine eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage darzustellen. Eine Antwort liegt zum Zeitpunkt der Abfassung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Beratung der Ratsversammlung bzw. des Finanzausschusses eine Stellungnahme vorliegen wird. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		04.07.2005	6.1
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		I/01.1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen	Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen				
Betreff	Berichtswesen <u>hier:</u> Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Hauptausschuss nimmt von den dargestellten Sachständen Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 6.1	
<p>Entsprechend den von der Ratsversammlung am 13.11.2003 beschlossenen Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens sind dem Hauptausschuss im Juli die Sachstände zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse mitzuteilen.</p> <p>Der beiliegenden Anlage können die jeweiligen Sachstände entnommen werden.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>			
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<p>Die Sachstände sind von den jeweils federführenden Ämtern und Abteilungen mitgeteilt worden.</p>			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Itzehoe, Datum 21.06.2005	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke		

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
17.12.2004	3/ Parkleitsystem <u>hier:</u> Verweisung an den Bau- ausschuss	Herr Heideck	Am 25.04.05 wurde die Angelegenheit „Parkleitsystem“ zwischen der Verwaltung (Bgm. + Dez. II) und Vertretern der Werbegemeinschaft Itzehoe (Herren Lorenz u. Haltermann) eingehend erörtert. Im Ergebnis erklärte sich die Werbegemeinschaft bereit, über die Abschaltung des Parkleitsystems und die Einführung eines statischen Hinweisschildersystems nachzudenken. Die Verwaltung hat daraufhin in der Folgezeit ihren Hinweis- und Schilderplan aktualisiert und der Werbegemeinschaft Itzehoe zur Beratung übersandt. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Werbegemeinschaft sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis und damit eine weitere Verhandlungsrunde ist gegen Ende Juni avisiert. Über einen neuen Sachstand wird ggf. mündlich berichtet.	siehe Anlage _____
03.03.2005	12/ Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzesshof-Parks	Herr Schmidt	Die von der Ratsversammlung beschlossene Satzung ist am 24.03.05 in der Norddeutschen Rundschau bekannt gemacht worden und seit 25.03.05 in Kraft.	siehe Anlage _____
28.04.2005	6/ 3. Änderung des B-Planes Nr. 31 (ehemals Alsen) - Ostteil	Herr Heideck	Nachdem die Stadt Itzehoe den Bedingungen und Auflagen des Innenministeriums beigetreten ist (RV vom 28.04.05), wurde vom Innenministerium der Bekanntmachung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 31 mit Erlass vom 01.06.05 zugestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.06.05 in der Norddeutschen Rundschau.	siehe Anlage _____
28.04.2005	7/ B-Plan Nr. 80 für das Gebiet zwischen Brückenstr., Helenenstr., Bahnhofstr. und der Bahn	Herr Tannen	Der Satzungsbeschluss wurde am 26.05.05 in der NR bekannt gemacht. Der Bebauungsplan trat mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.	siehe Anlage _____

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
28.04.2005	8/ 1. Änderung des B-Planes Nr. 110 für das Gebiet östlich der B 204 und südlich Sieversbek	Herr Tannen	Das vom Investor beauftragte Planungsbüro wurde gebeten, den katastermäßigen Bestand bescheinigen zu lassen. Sobald die aktualisierten Planunterlagen vorliegen werden diese dem Bürgermeister zur Ausfertigung vorgelegt werden.	siehe Anlage _____
28.04.2005	9/ Stellungnahme der Stadt Itzehoe zur Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes anlässlich der überörtlichen Prüfung im Jahr 2004	Herr Simon	Die von der Ratsversammlung beschlossene Stellungnahme wurde dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2005 zugeleitet. Eine Rückäußerung ist bisher nicht eingegangen. Ab dem 02.05.2005 wurden der Bericht des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme der Stadt Itzehoe dazu für die Dauer von 4 Wochen in das Internet eingestellt. Auf den Prüfbericht erfolgten insgesamt 1.187 Zugriffe und auf die Stellungnahme 82 Zugriffe.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Hauptausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
07.03.2005	3.2/ Gelände der ehemaligen Keksfabrik Weese	Herr Bohnhoff	Die Abbrucharbeiten wurden nach diversen erforderlichen Vorarbeiten ausgeschrieben, die Auftragserteilung steht in Kürze an.	siehe Anlage _____
02.05.2005	5.2/ Projektberichte <u>hier:</u> Jugendplatz Edendorf	Herr Harfst	Der Jugendplatz soll nach der vorliegenden Konzeption jeden 2. Tag kontrolliert und gereinigt werden. Aufgrund der derzeitigen Beschädigungen und Verunreinigungen werden diese Arbeiten z. Zt. täglich durchgeführt.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Bauausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
10.08.2004	5/ Bebauungsplan Nr. 135 für das Gebiet westlich der Straße Am Lehmwohld und nördlich der Schulsporanlage des Schulzentrums am Lehmwohld	Herr Tannen	Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde bis zur Klärung der abweichenden Kaufpreisvorstellungen zwischen Verkäufer und Investor zurückgestellt. Zum heutigen Berichtsdatum liegen keine neuen Erkenntnisse vor.	siehe Anlage ____
14.12.2004	5/ Bebauungsplan Nr. 134 für das Gebiet „Hof Basten“	Herr Tannen	Der Eigentümer des Hofes erstellt derzeit ein Arbeitspapier hinsichtlich der zukunftsfähigen Entwicklung seiner Hofstelle. Hierin sollen auch die offenen Fragen bezüglich der Ferienhäuser geklärt werden.	siehe Anlage ____
29.03.2005	2/ Verkauf eines Grundstücks an den Türkisch-Islamischen Kulturverein	Herr Bohnhoff	Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.	siehe Anlage ____
29.03.2005	3/ 8. Änderung des B-Planes Nr. 20 -Steinburg-Schule in Sude-West	Herr Tannen	In der Zeit vom 25.04. – 27.05.05 hat, gemeinsam mit der TÖB-Beteiligung, die öffentliche Auslegung stattgefunden. Der Satzungsbeschluss in den Gremien wird vorbereitet.	siehe Anlage ____
12.04.2005	4/ Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe	Herr Tannen	Die im Rahmen der TÖB-Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden derzeit bearbeitet.	siehe Anlage ____
26.04.2005	3/ 2. Änderung B-Plan Nr. 93 für den westl. Bereich des Wohn-Parks Klosterforst und das Flurstück 33/24	Herr Tannen	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____
10.05.2005	2/ Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs	Herr Schmidt	Die Ausschreibungsfrist endete am 10.06.05. Die Zuschlagsfrist endet am 30.06.05. Im Rahmen der Vorlage der Projektberichte wird detailliert berichtet.	siehe Anlage ____
10.05.2005	3/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Itzehoe	Herr Tannen	Das Vergabeverfahren wird derzeit durchgeführt	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Finanzausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
23.05.2005	4/ Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätzen	Herr Schmidt	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____
23.05.2005	6/ Sportplatz Potthofstraße	Herr Bohnhoff	Mit dem Sportverein Gut-Heil Itzehoe wurde unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses im Finanzausschuss eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, die es der Stadt Itzehoe ermöglicht, über das Grundstück jederzeit verfügen zu können.	siehe Anlage ____
23.05.2005	8/ Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2005	Herr Carstens	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____
23.05.2005	9/ Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13.07.2004 hier: V. Nachtragsatzung	Frau Selchow	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Jugend- und Sportausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
16.02.2005	6/ Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auf Förderung der Einrichtung und des Betriebs eines Waldkindergartens	Herr Roeder	Die Angelegenheit wird dem Jugend- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2005 zur Entscheidung wieder vorgelegt.	siehe Anlage ____
13.04.2005	5/ Verlängerung von Pachtverträgen	Herr Bohnhoff	Die Laufzeiten der Pachtverträge wurden zwischenzeitlich entsprechend dem Beschluss verlängert.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Schul- und Kulturausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
16.03.2005	7/ Entschädigung für die Nutzung der MTV-Halle in der Hindenburgstr. durch die Fehrs-Schule	Herr Bujack	Die Angelegenheit ist erledigt. Am 23.03.2005 wurde einvernehmlich eine Änderungsvereinbarung, rückwirkend zum 01.01.2004, unterzeichnet.	siehe Anlage ____
11.05.2005	3/ theater itzehoe - Wiedereinführung einer Garderobengebühr - Einführung eines Sozialtickets - Erstattung der Parkkosten durch die Theaterbesucher	Frau Dr. Hobl-Friedrich	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Umwelt- und Kleingartenausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
26.05.2005	2/ Umgestaltung Prinzeßhof-Park	Herr George	Der Umweltausschuss hat der Finanzierung für die Erstellung einer historischen Analyse zugestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte am 09.06.05 eine beschränkte Ausschreibung für die Aufarbeitung der gartenhistorischen Rahmenbedingungen. Submissionstermin ist der 28.06.05.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
18.05.2005	6/ Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätze	Herr Schmidt	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____
vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
18.05.2005	7/ Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH	Herr Carstens	Die Angelegenheit befindet sich auf der Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2005.	siehe Anlage ____

	hier: Verzicht einer städtischen Forderung			
--	--	--	--	--